

1. Bericht 2018 über die Finanzlage der Stadt Hattersheim am Main

1.) Jahresabschlüsse

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 9. Mai 2018 den Jahresabschluss 2017 beschlossen. Der Status der doppischen Abschlüsse stellt sich wie folgt dar:

<u>Haushaltsjahr</u>	<u>Status</u>
2009	aufgestellt, geprüft und festgestellt
2010 bis 2013	aufgestellt und geprüft
2014 bis 2017	aufgestellt

Der Ablauf des ordentlichen und des außerordentlichen Haushaltes ist nachfolgend aufgeführt:

a) Ordentlicher Haushalt

<u>Jahresergebnis</u>	<u>Ansatz</u> <u>T€</u>	<u>Ergebnis</u> <u>T€</u>	<u>Mehr/Weniger</u> <u>T€</u>
2009	-6.119	-5.078	+1.041
2010	-8.844	-7.574	+1.270
2011	-9.442	-6.914	+2.528
2012	-6.936	-4.562	+2.374
2013	-5.997	-4.577	+1.420
2014	-1.543	-265	+1.278
2015	-845	+675	+1.520
2016	+962	+460	-502
2017	+116	+2.139	+2.023

b) Außerordentlicher Haushalt

<u>Jahresergebnis</u>	<u>Ansatz</u> <u>T€</u>	<u>Ergebnis</u> <u>T€</u>	<u>Mehr/Weniger</u> <u>T€</u>
2009	+3	+62	+59
2010	+1	-292	-293
2011	+1	-10	-11
2012	+3	+337	+334
2013	+682	+703	+21
2014	+2.443	+3.009	+566
2015	+504	-34	-538
2016	+304	+287	-17
2017	+1.179	+529	-650

2.) Haushaltsablauf 2018

a) Haushaltsgenehmigung

Das Regierungspräsidium Darmstadt hat den Haushaltsplan 2018 mit Schreiben vom 16. April 2018 ohne Auflagen genehmigt. Der Wirtschaftsplan 2018 der Stadtwerke Hattersheim am Main wurde mit Schreiben vom 9. Mai 2018 genehmigt. Hierin wird die Verwaltung unter Ziffer II – Feststellungen zum Konsolidierungsvertrag und zur Haushaltslage – angehalten, die bereits getätigten Auszahlungen für Investitionen und die zur Verfügung stehenden und in Anspruch genommenen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit darzustellen und dem Bericht eine aktuelle Prognose der Haushalts- und Finanzlage zum Ende des Haushaltsjahres beizufügen, damit die Stadtverordnetenversammlung in die Lage versetzt wird den Haushaltsvollzug zu kontrollieren und zu steuern.

b) Ordentliches Ergebnis

Die bisherigen Meldungen der einzelnen Fachreferate zur Abwicklung des Haushaltsplans 2018 bis zum Jahresende ergeben keine nennenswerten Veränderungen gegenüber den Ansätzen.

c) Außerordentliches Ergebnis

Von den 2 Mio. € veranschlagten Grundstückserlösen sind ca. 900 T€ in 2018 gesichert. Wegen fehlender Bauleitplanung werden die fehlenden 1,1 Mio. € erst 2019 haushaltsmäßig wirksam.

d) Jahresergebnis

Wegen den fehlenden Grundstückserlösen verringert sich das Jahresergebnis auf 2,2 Mio. €.

e) Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Aufgrund der unter den Punkten a) + b) aufgeführten Sachverhalte verändert sich der Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit gegenüber der Veranschlagung nicht.

f) Finanzhaushalt aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit

Der Planablauf bei den Investitionen mit Stand 30. April 2018 ist in der Anlage 1 beigefügt.

Per 27. Mai. 2018 wurden für Investitionen rd. 485 T€ zur Auszahlung gebracht. Zur Finanzierung wurde bis zu diesem Zeitpunkt an investiven Einzahlungen rd. 185 T€ und rd. 450 T€ aus Krediten des KIP-Programmes vereinnahmt. Somit übersteigen zu diesem Zeitpunkt die investiven Einzahlungen die investiven Auszahlungen um rd. 150 T€. Es ist jedoch anzumerken, dass die KIP-Kredite größtenteils für bereits in 2017 getätigte Auszahlungen aufgenommen wurden.

Die aus Grundstückserlösen fehlenden Finanzierungsmittel sollen durch einen geringeren als geplanten Investitionsaufwand ausgeglichen werden.

Bei der Finanzierung der Investitionen ist strengstens darauf zu achten, dass Kredite nur in der Höhe aufgenommen werden, für die eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.

g) Prognose für das ordentliche Ergebnis

Bereits mit dem Haushalt 2018 wurden für die finanziellen Auswirkungen der ab 1. August umzusetzenden Freistellung von Kindergartenbeiträgen 50.000 € im Haushaltsplan 2018 vorgesehen. Inwieweit die Mittel ausreichend sind, kann erst nach Beginn der Freistellung zum 1. August des Jahres ermittelt werden. Eine Kompensation könnte jedoch eine Senkung der Kreisumlage sein, sofern der Main-Taunus-Kreis die sich bei der wirtschaftlichen Jugendhilfe ergebenden Wenigeraufwendungen, aufgrund der Freistellung, an die kreisangehörigen Kommunen zurückgeben wird.

Weiterhin hat das Hessische Ministerium der Finanzen (HMdF) zugesagt, dass die Städte mit Einwohnerzuwachs in 2016 zusätzliche Zuweisungen im KFA 2018 erhalten, weil den Schlüsselzuweisungen 2018 die „alten“ Einwohnerzahlen zum 31.12.2015 zu Grunde gelegt werden. Diese Ausgleichszahlungen können aber erst bestimmt werden, wenn die Schlüsselzuweisungen 2018 endgültig festgesetzt sind. Der genaue Zeitpunkt dafür ist noch nicht bekannt. Im vergangenen Jahr hat das HMdF die Zuweisungen erst Anfang Oktober 2017 festgesetzt.

Das Hessische Finanzministerium geht für die hessischen Kommunen aufgrund der Steuerschätzung vom Mai von 44. Mio. € Wenigererträgen beim Einkommensteueranteil aus. Dies bedeutet für die Stadt Hattersheim am Main Wenigererträge von rd. 225 T€. Sollten diese nicht durch Mehrerträge oder Wenigeraufwendungen bis Ende des Jahres ausgeglichen werden, ist im ordentlichen Ergebnis von einer „Schwarzen Null“ auszugehen.

3.) Fazit

Für die Haushalts- und Finanzlage können folgende Aussagen getroffen werden:

- Das ordentliche Ergebnis wird wie geplant mit einem Gewinn von rd. 270 T€ abschließen. Die Risiken sind unter Ziffer 2. g) aufgeführt.
- Das außerordentliche Ergebnis und damit auch das Jahresergebnis verringern sich um jeweils 1,1 Mio. € auf neu 950 T€ bzw. 1,2 Mio. €.
- Der Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit verringert sich um 1,1 Mio. €. Dieser Betrag ist wie unter Ziffer 2. f) dargestellt durch geringeren Investitionsaufwand auszugleichen.
- Der Finanzmittelüberschuss von rd. 670 T€ des Haushaltsjahres verändert sich aufgrund der geringeren Grundstückserlöse in einen Finanzmittelfehlbedarf von rd. 430 T€, der sich jedoch um den geringeren Investitionsaufwand entsprechend verbessert.
- Der voraussichtliche Finanzmittelbestand per 31.12.2018 wird unter der Annahme einer Ablöse von rd. 6 Mio. € an Kassenkrediten durch die Hessenkasse, und einem Ausgleich der geringeren Grundstückserlöse, zwischen 500 T€ und 1 Mio. € betragen.
- Die Vorschrift des § 92, Abs. 6, Ziffer 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), wonach in der Finanzrechnung der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen „Hessenkasse“ geleistet werden könne, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind, wird eingehalten.

Hattersheim am Main, den

Klaus Schindling
Bürgermeister